

Beitragsordnung des TSV Baiereck-Nassach 1920 e.V. gemäß § 6 der Vereinsatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	21 €
2	Erwachsene ab 18 Jahre	36 €
3	Ehepaar/Lebensgemeinschaftspaar	60 €
4	Alleinerziehende mit Kinder	45 €
5	Ehepaar mit Kinder	75 €
6	Rentner, Pensionäre (ab dem 65.Lebensjahr)	21 €
7	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

- Frührentner werden auf Antrag auf Rentnerbeitrag gestellt.
- Schüler und Studenten werden auf Antrag für max. 4 Jahre auf Jugendbeitrag gestellt.
- Bei einem Ehepaar oder Lebensgemeinschaftspaar, bei dem 1 Partner Rentnerbeitrag zahlt, kommt beim 2. Partner die Hälfte der Beitragsklasse 3 zum Ansatz (Beispiel, 21 € + 30 € = Gesamtbeitrag 51 €)

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem/der Kassier/in vorzulegen. Wechsel der Anschrift und der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV 1 mal jährlich. Das Beitragskonto des Vereins ist bei der Raiffeisenbank Wangen, KtoNr. 38 169 002, BLZ 600 696 85. **SEPA DATEN ??**
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Für Lastschriften, die aufgrund eines nicht mitgeteilten Wechsels der Bankverbindung oder durch sonstiges Verschulden des Mitgliedes nicht eingelöst werden können, wird eine Gebühr in Höhe von 6 € erhoben.

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren über EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das genannte Beitragskonto.

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30.Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1.Juli der halbe Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Kassier/in bis spätestens 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
8. Abteilungen können **auf Beschluß des Gesamtausschusses** zur Deckung der Mehrausgaben Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 13. März 2015 beschlossen. Sie hat Gültigkeit ab 01. Januar 2015.